

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/052

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2023 gemäß Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	8.180 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000 €
HH-Jahr	2023
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45130.76500

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt stehen die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der internationalen Begegnung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art, Dauer und Teilnehmerzahl der Maßnahme. Bei Maßnahmen im Kyffhäuserkreis beträgt der Kreiszuschuss 15,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer; bei Maßnahmen im Ausland 8,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer. Es werden auch die Teilnehmer und Betreuer der ausländischen Gruppe/n berücksichtigt.

Der Verwaltung liegen drei Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 8.180 € vor. Alle beantragten Summen sind förderfähig und werden zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 19.06.2023

Ausgefertigt am: 20.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin